

Friedhofsgestaltung und Landschaftsbild

Autor(en): **Ammann, Gustav**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **117/118 (1941)**

Heft 15: **Sonderheft über Landschaftsgestaltung**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-83423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

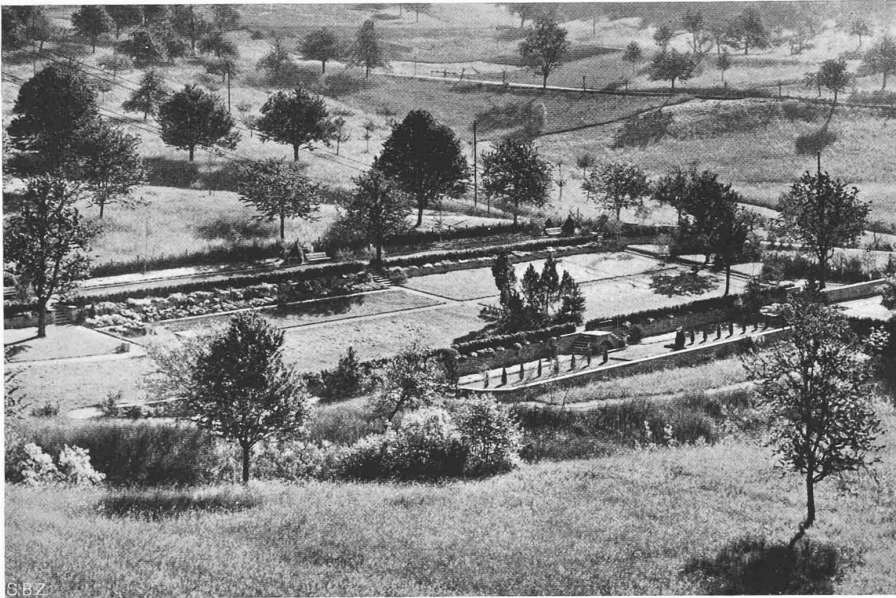


Abb. 19. Ländlicher Friedhof in Weiningen bei Zürich, gestaltet von G. AMMANN, Zürich

jung gesetzt werden, weit genug in der Reihe stehen, damit sich im Alter keine Wurzelkonkurrenz ergibt. Der Schnitt hat regelmässig, ein- bis zweimal im Jahr zu erfolgen und zwar so, dass sich die Hecke nach oben verzüchtet, entsprechend den Gesetzen des Wachstums, um ein Kahlwerden am Fusse zu vermeiden, und mit Rücksicht auf die Standfestigkeit. Alle diese Grünhäge müssen, nach unsern von Kanton zu Kanton wechselnden Flurgesetzen, meist in bestimmten Abständen von der Grenze gepflanzt werden und ihre erlaubte Wachstumshöhe beträgt dann das Doppelte dieses Abstandes (siehe: Gesetzliche Grenzabstände, verfasst von Dr. Kuhn im Verlag des Offertenblattes Schweiz. Gärtnermeister, Zürich). Bei gegenseitigem nachbarlichem Einverständnis empfiehlt es sich, Schnitthecken zweireihig im Verband zu pflanzen, dann haben wir auch die Möglichkeit, ein verzinktes Drahtgeflecht längs der Grundstücksgrenze anzubringen, das der Pflanzung anfangs Halt und Schutz gibt und später im Grünkörper verschwindet. Dies ist eine der besten Lösungen dort, wo auf einen vollkommen dichten und dauerhaften Grenzabschluss Wert gelegt wird. Einseitige Verkleidung durch eine Hecke oder Berankung mit ausdauernden heimischen Schlingpflanzen wie Geissblatt (*Lonicera caprifolium*, *L. periclymenum*), Waldrebe (*Clematis vitalba*) usw. sind immer noch besser als leeres, nüchternes Drahtgeflecht.

Gegenüber jeder geschnittenen Hecke mit ihrer harten, geraden Abschlusslinie bevorzugen wir in der offenen Landschaft, sofern uns genügend Platz zur Verfügung steht, die freie Grenzpflanzung aus heimischen, standortgemässen Sträuchern. Ein solch niederes oder höheres Mischgehölz, das sich ungehindert entfalten kann, gleicht jenen Wildhecken, die an Gräben und Bachrändern, an Waldsäumen, Hängen und Böschungen, auf Stellen, die für den Feldbau also wenig geeignet sind, durch angewehrte oder von Vögeln herangetragene Samen Wurzel fassen und durch üppiges Wachstum zu einem schier undurchdringlichen Wall wurden. Je nach dem Standort sehen wir da Brombeeren, Feldahorn, Hartriegel, Holunder, Pfaffenhütchen, Rainweide, Wolliger Schneeball, Schlehe, Weissdorn und Wildrosen oder Hasel, Esche, Gemeiner Schneeball, Traubenkirsche, Weiss- und Schwarzerle, Weiden, Zitterpappel, um aus der reichen Fülle dieser Wildflora einige der bekanntesten Namen zu nennen. Meist versammeln sich an einem Ort nur wenige Gehölze, die unter den gleichen Lebensbedingungen gedeihen, und es bedarf einer guten Kenntnis der pflanzensoziologischen Zusammenhänge und der Oeko-

logie, also der heimischen Pflanzengesellschaften, um mit Erfolg in der Landschaft eine derartige freie, standortgemässe Grenz-pflanzung setzen zu können (Abb. 13 und 18).

Wenn wir heute mit dem grössten Eifer für den grünen Fried, den natürlichen Zaun eintreten, so geschieht es nicht nur, weil er sich am schönsten in das Bild vieler unserer Landschaften fügt, sondern auch aus Gründen des Landschaftschutzes. Denn diese lebenden Mauern und grünen Wälle sind die wichtigste Voraussetzung für ein gutes örtliches Klima, ein gutes Kleinklima. Sie hemmen die Winde und regeln den Wärme- und Wasserhaushalt des betreffenden Gebietes und geben damit reichlichen Ersatz für scheinbar verlorene Nutzungsland. Alle Hecken und besonders die Gehölzstreifen bieten überdies manch nützlichem Kleingetier, vor allem aber den Vögeln, die unsere wichtigsten und unentbehrlichsten Helfer bei der Bekämpfung von Schädlingen sind, hervorragende Lebensmöglichkeiten.

Diese Beobachtungen zeigen uns, dass scheinbar untergeordnete Dinge in dem grossen Gebiete der Landschafts-

pflanze, wie sie die Einfriedungen darstellen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das biologische Gleichgewicht und für die Schönheit einer Gegend werden können.

Friedhofgestaltung und Landschaftsbild

Von GUSTAV AMMANN, Gartenarchitekt BSG, Zürich

In seinem Vortrag über Garten, Landschaft, Architektur («SBZ» Bd. 114, S. 203*, 28. Okt. 1939) hat Peter Meyer die veränderte Stellung von Haus und Garten gegenüber der Landschaft dargestellt. Er zeigte, wie sich ein neues Verhältnis des Hauses zur Landschaft durchzusetzen beginnt und gleichzeitig damit auch ein anderer Typus des Gartens entsteht. Garten und Haus stehen nun nicht mehr in betontem Gegensatz zur Landschaft wie früher, da nun die Landschaft *als solche* anerkannt wird.

Dieser neuen *Inbezugsetzung zur Landschaft* kann sich auch der Friedhof nicht entziehen. Die frühere Auffassung von der Gestaltungsart des Friedhofes bei der Kirche, im Dorf, mauerumschlossen, oder beim städtischen Grossfriedhof mit seinen Wegeaxen und heckenumklammerten Reihenfeldern muss sich nun auch mit der Landschaft auseinandersetzen. Bereits wanderte ja auch der Friedhof aus dem Dorfkern, aus dem Stadtbezirk in die Umgebung hinaus, nur dass vorerst noch eher die selben Grundsätze für die Gestaltung von früher her übernom-

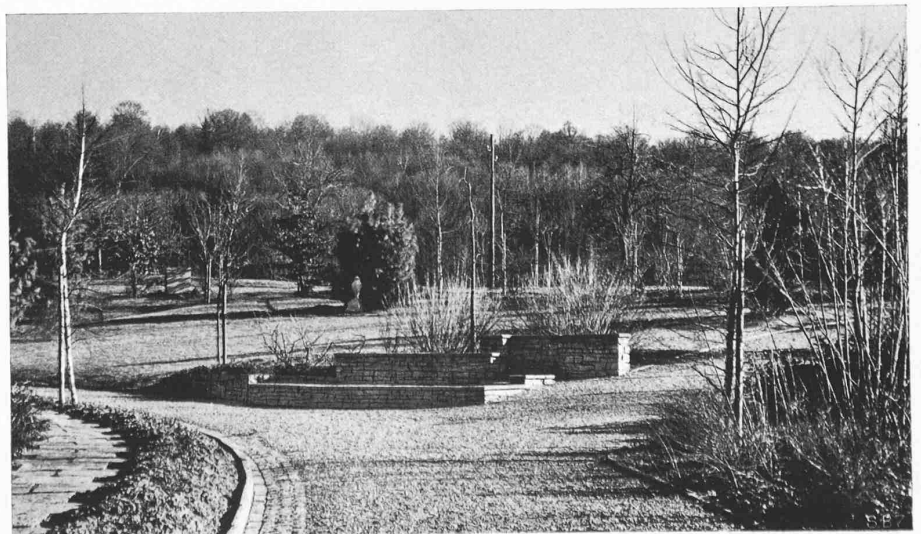


Abb. 20. Aus dem Friedhof von Schlieren bei Zürich. Bepflanzung von G. AMMANN, Zürich
Wie das obere Bild ein Beispiel der Einbettung in die Landschaft

men wurden: der Abschluss gegen ausen und die regelmässige, geometrisch-architektonische Gestaltung.

Man wird aber leicht feststellen können, dass bei aller Wahrung einer hier sicher angebrachten Feierlichkeit, ja Monumentalität die Tendenz besteht, die trennenden Grenzen gegenüber der umgebenden Landschaft immer mehr fallen zu lassen, ja die Landschaft in den Friedhof hereinzuholen. Es besteht das Streben nach einem eher parkähnlichen Ausbau mit weiten Flächen, die in die umliegenden Flächen übergreifen und jegliche Unterteilung, sei es Reihen-Gräberfeld oder Familiengrab, diesen Gemeinschaftsflächen ein- und unterzuordnen. So durchdringen Hain und Wald der Umgebung wesentlich die neue Friedhofanlage, die landschaftlich hervorragende Gegenden selbst hügeligen Charakters zu bevorzugen beginnt, darauf schöne Aussichtspunkte schafft mit Sitzgelegenheiten und etwa einer Plastik. Selbst das Wasser wird, in schönen Becken gefasst oder als natürliches Gewässer gelassen, als wertvolles Steigerungsmoment willkommen geheissen. Man sucht für den Toten eine Ruhestätte in der reinen Landschaft, unter Baumwipfeln, zwischen Blütenbüschen auf weiten Rasenflächen (Abb. 19 bis 22. Vgl. auch die Friedhöfe Enzenbühl und Manegg der Stadt Zürich in Band 116, S. 76/79*, 17. Aug. 1940).

Diesem Ideal, das in neueren Anlagen schon weitgehend verwirklicht ist, stehen aber noch einige *jetzt überfällig werdende Gewohnheitspraktiken* entgegen: ein Heer von Steinen in den Reihengräberfeldern (das jetzt schon höhenbeschränkt und heckenumgeben ist) und eine allzubunte Grabbepflanzung, die sich dem natürlichen Grosspflanzenbestand nicht anpassen will.

Auf der einen Seite wäre das Ideal die liegende Platte (Ausstellung Friedhof und Grabmal 1933¹⁾, auf der anderen Feld- und Wiesenblumen. Wenn auch kultivierterer Art, sollte der Typus des Blumigen der Wildvegetation besser entsprechen, etwa quartierweise in ein oder zwei Blütenarten, die vorherrschen, wie es etwa der Löwenzahn und die weisse Marguerite in den Wiesen oder die Kornblume und der Mohn in den Fruchttäckern zu Stande bringen. Kleinblumige Begonien aber sind dazu denkbar ungeeignet, so bequem und auffallend sie auch wirken mögen mit ihrer Blütenpracht zwischen dem hellen und dunkeln Grabsteinwald. Zu Birken und Föhren, Buchen und Tannen aber sind die jetzt üblichen Steine und Blumen einfach unmöglich und alle

¹⁾ Vgl. «SBZ» Bd 102, S. 308* (16. Dezember 1933).



Abb. 21. Trockenmauer, mit Rasenziegeln abgedeckt, im Waldfriedhof Davos, Arch. R. GABEREL

Bestrebungen landschaftsverbundenen Bauens werden zunichte gemacht, sobald die Gräberfelder in die hergerichteten Grünflächen hineinzuwachsen beginnen und die kleinen «Schubladen» mit den Nummern ihre Steine und ihre Begonien erhalten. Aus diesem Grunde sind die hier gezeigten Bilder wohl in Bezug auf ihre Gesamtanlage und Beziehung zur Landschaft ansprechend, ihre gute Wirkung aber wird trotz allerlei Vorschriften über Denkmalgestaltung und Grabschmuck mit der Zeit illusorisch. Das wird nicht besser werden, bevor wir uns entschliessen können, das *Einzelgrab nicht als Individuum* möglichst kostbar auszugestalten, sondern uns zur vollen Anerkennung der Landschaft bereit erklären, der wir uns wirklich unter- und einordnen wollen.

Das können wir ja jetzt unbesorgt auch tun, da wir Berg und Wald nicht mehr als feindliche Mächte betrachten, sondern da sie uns nun Schönheit, Ruhe und Erholung bedeuten und wir sie als gesetzmässig geordnet empfinden. Da *heute Friedhofsgestaltung Landschaftsgestaltung* heisst, sollten wir auch den Mut haben, die hier geforderten letzten Schlüsse zu ziehen. Die heutige Inkonsequenz steht allzu sichtbar vor Aller Augen.

Erschliessung von Landschaftsteilen

Von R. v. WYSS, Garteninspektor der Stadt Zürich

Die rasche Entwicklung der Städte seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts brachte zuerst eine starke Zunahme grosser Mietkasernen, die sich zu öden, von geraden Strassen durchzogenen Stadtteilen zusammenschlossen. An Stelle der heimeligen stillen Altstadtgässchen mit Giebeln und Lauben traten die «neuzeitlich prunkvollen» Paradestrassen, hin und wieder wie zufällig durch eine Allee «verbessert» und ganz selten durch einen kleinen Grünplatz, oder gar einen Park unterbrochen.

Die neuen, im Entstehen begriffenen Stadtteile frassen sich da, wo die Bodengestaltung es leicht machte, in die Landschaft hinein und zerstörten rücksichtslos, was die Natur vorher geschaffen hatte. Wenn wir heute trotz grosser Fehler, die die Stadtplanung während der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts beging, noch gewisse Naturschönheiten im Innern der Städte besitzen, so ist das nicht dem Empfinden der damaligen Stadtplaner zu danken, sondern es hängt nur mit der Schwierigkeit der Erschliessung ungünstiger Geländeformen



Abb. 22. Davos. Friedhofmauer und schlichtes Holztor, ein Beispiel landschaftsverbundener Bauweise

Bewilligt 14. März 1941 gemäss BRB vom 3. Okt. 1939